# MEINUNGSFREIHEIT ONLINE

**Lösungen**

**1. Du stößt online auf einen Beitrag, der dir komisch vorkommt. Was ist keine gute Methode, um zu prüfen, ob er echt ist?**

**C)** Auf Likes, Kommentare und Followerzahlen achten.

**Erklärung**:
Likes, Kommentare und Followerzahlen sagen nichts über die inhaltliche Richtigkeit oder Vertrauenswürdigkeit eines Beitrags aus. Ganz im Gegenteil kann ein Beitrag viral gehen, obwohl er falsch oder manipulativ ist. Bewährte Strategien zur Faktenprüfung sind dagegen (1) die Quellenprüfung, um seriöse von unseriösen Seiten zu unterschieden, (2) der Abgleich mit seriösen Nachrichtenportalen, auf denen Journalisten Informationen vor Veröffentlichung prüfen, und (3) die Bilderrückwärtssuche, durch die ermittelt werden kann, ob Bilder aus dem Zusammenhang gerissen oder manipuliert wurden.

**2. Stell dir vor: Du postest deine Meinung zu einem politischen Thema auf Social Media. Jemand findet das unfair oder verletzend und fordert, dein Beitrag soll gelöscht werden. Darf man eigentlich alles sagen – oder gibt es Regeln?**

**D)** Die Meinungsfreiheit hat Grenzen. Du darfst andere Menschen nicht beleidigen oder diskriminieren.

**Erklärung**:
Jeder Mensch darf seine eigene Meinung frei äußern. Aber: Meinungsfreiheit endet, wenn andere verletzt oder beleidigt werden. Beleidigungen, Volksverhetzung und Diskriminierung sind strafbar.

**3. Du willst dir eine eigene Meinung zu einem aktuellen Thema bilden. Darfst du dafür jede Quelle nutzen?**

**C)** Jeder hat das Recht, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu informieren.

**Erklärung**:
Artikel 5 schützt nicht nur die Meinungsäußerung, sondern auch das Recht auf freie Information. Du darfst dich selbstständig und ohne staatliche Kontrolle aus öffentlich zugänglichen Quellen informieren - auch wenn diese kritisch oder unbequem sind. Wissen ist die Grundlage für eigene Meinungen.

# MEINUNGSFREIHEIT ONLINE

Lösungen

**4. Welche Aufgaben übernehmen Algorithmen auf TikTok, Instagram oder YouTube?**

**C)** Sie bestimmen, welche Beiträge du zuerst siehst.

**Erklärung**:
Algorithmen, die auf Social Media eingesetzt werden, sind automatisierte Verfahren, die entscheiden, welche Beiträge dir angezeigt werden – meist auf Basis dessen, was du vorher geliked oder angeschaut hast.

**5. Unser Recht auf Meinungsfreiheit ist in Artikel 5 Absatz 1 Grundgesetz geregelt.**

→ Weißt Du wie genau? Kannst Du den Lückentext vervollständigen? Setze die passenden Begriffe ein, um herauszufinden, wie dieses Grundrecht genau formuliert ist.

**Art 5. Abs. 1 GG**

Jede hat das Recht seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.

**Erläuterung**:
In einer Demokratie wie Deutschland darf jeder oder jede frei sagen, was er oder sie denkt – ob im Alltag, in der Schule oder online. Art. 5 GG schützt neben dem Recht auf freie Meinungsäußerung, auch die Pressefreiheit und das Recht, sich frei zu informieren.



© Bayerische Landeszentrale für neue Medien

BLM Bayerische Landeszentrale für neue Medien
Kompetenz stärken. Vertrauen schaffen.